



Traktandenbericht

3. Raumplanung: Umsetzungskonzept Neuorganisation Amt für Raumplanung

Ausgangslage

Die Beschleunigung von Ortsplanungsverfahren, Bauvorhaben und Umzonungen auf kommunaler Stufe ist schon seit längerem ein Hauptthema in der Zusammenarbeit zwischen dem VSEG und dem Bau- und Justizdepartement. 2023 wurden auch entsprechende parlamentarische Aufträge für erheblich erklärt.

In der Folge wurde Prof. Dr. Beat Stalder, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Bern, beauftragt, einen entsprechenden Bericht zu erarbeiten, unter Einbezug von Matthias Reize, Kontextplan AG, Solothurn. Die Auftragnehmer erörtern in ihrem umfassenden Bericht einleitend die raumplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und analysieren in der Folge die drei Bereiche «Organisation, Belastung und Zusammenarbeit innerhalb des ARP», «Zusammenarbeit zwischen ARP und den Gemeinden» sowie «Zusammenarbeit des ARP mit den kantonalen Fachstellen». Sie zeigen hierzu jeweils die Ausgangslage auf, halten die Erkenntnisse aus den Interviews fest und erstatten daraufhin ihre Beurteilung und empfehlen in den vorgenannten Handlungsfeldern verschiedene Massnahmen.

Resultate und Empfohlene Massnahmen

Zusammenfassend kommen die Auftragnehmer zum Schluss, dass die Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren zu lange dauern und Massnahmen zur Effizienzsteigerung und damit zur Verfahrensverkürzung erforderlich sind. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Auslastung im ARP weiterhin hoch ist und wohl auch bleiben wird. Treiber für die heute unbefriedigende Situation bezüglich der angestrebten Fristen sind gemäss den Auftragnehmern vielschichtig:

- Die durch den unterschätzten Ressourcenbedarf für die Umsetzung der Revision Raumplanungsgesetz (RPG 1) und damit eine weitgehend **fehlende Ressourcenplanung** entstandene Geschäftslast des ARP mit Ortsplanungsrevisionen und Gestaltungsplänen
- Die im Lichte von RPG 1 zunehmende Komplexität der Nutzungsplanung und allgemein auch des Bauens ausserhalb der Bauzone (BaB)
- Der **Führungswechsel im ARP mit neuen Ansprüchen** und einem sich daraus ergebenden Change-Management
- Die personelle Situation im ARP in den letzten Monaten und Jahren mit einem Generationswechsel zufolge Pensionierungen, **mit krankheits- und mutterschaftsbedingten Abwesenheiten, vakante Stellen**, Fachkräftemangel und daraus resultierenden Rekrutierungsschwierigkeiten und Einarbeitungsbedarf für neue Mitarbeitende
- Stark ressourcenbeanspruchende interne Arbeiten, wie z.B. der **Aufbau einer eigenen Geschäftsdatenbank** durch das ARP
- Die angesichts der Geschäftslast **fehlenden Ressourcen der Amtsleitung** und der Abteilungsleitungen für Führungs- und Unternehmensentwicklungsarbeit
- Ein ausgeprägter Dienstleistungswille der Mitarbeitenden des ARP mit **mitunter fehlendem Mut zur Lücke und angemessenem Pragmatismus**
- Gleichermassen aber auch der oftmals fehlende Mut der Gemeinden zum Entscheid und der daraus resultierende Klärungs- und Beratungsbedarf, mitunter sogar eine eigentliche «Entscheiddelegation» an das ARP

- **Defizite bei der digitalen Transformation**, etwa im Bereich der Archivierung
- Die **mangelhafte Kommunikation** mit den Gemeinden und Planungsbüros bezüglich des zeitlichen Vorliegens des Vorprüfungsberichts bzw. allfälliger Verzögerungen
- **Ressourcenintensive Reibungsflächen mit den einzubeziehenden Fachämtern**, insbesondere bezüglich zu langer und zu komplexer (Nutzungsverfahren) bzw. zu wenig detaillierter (BaB) Mitberichte
- Das **Auslösen von Projekten im Bereich der strategischen Raumentwicklung** zur Klärung von regionalen Herausforderungen, welche die Ressourcen für den Kernauftrag zusätzlich strapazieren

Die Auftragnehmer benennen gestützt auf ihre Analyse im Bericht verschiedene Handlungsfelder mit Optimierungspotenzial.

Handlungsfelder

	Handlungsfeld	Potential
a.	- Motivierung der Mitarbeitenden ARP zur Beschränkung der Vorprüfungsberichte auf das Nötige, - Zurückhaltung bei der Zweckmässigkeit, insbesondere in Gestaltungsplanverfahren nach einem QS-Verfahren, - Verzicht auf Variantenvorschläge und auf ungefragte Beratungsleistungen - Mut zur Lücke, ein gesundes Mass an Pragmatismus - Schaffung einer diesbezüglichen «unité de doctrine» bei den Kreisplanerinnen und Kreisplanern	hoch
b.	- Klare Vorgaben an die Fachämter bezüglich gewünschter Struktur und Gegenstand (≠ Inhalt) der Fachberichte in Nutzungsplan- und BaB-Verfahren	hoch
c.	- Rückweisung von offensichtlich unvollständigen Beugesuchen an die Gemeinde - Kommunikative Begleitung der Praxisänderung	hoch
d.	- Motivierung der Gemeinden zur kritischen Überprüfung der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit bei der Einleitung von Gestaltungsplanverfahren	hoch
e.	- Unterstützung der IT-Transformation	hoch
f.	- Interne (ARP) und externe (Gemeinden, Fachämter) Verankerung des Paradigmenwechsels der Revision RPG1 und der daraus resultierenden Anforderungen an Planungen	mittel
g.	- Verbesserung der Kommunikation gegenüber Gemeinden und Planern betreffend Fristen und allfälligen Verschiebungen	mittel
h.	- Kritische Überprüfung der Ressourcenallokation bei der Einleitung strategischer Projekte	mittel
i.	- Verbesserung der Rahmenbedingungen betr. Attraktivität des ARP/Kanton SO als Arbeitgeber	mittel
j.	- Outsourcing von Aufgaben und Projekten des ARP an Dritte	gering

Abgeleitet von den vorgenannten Handlungsfeldern empfehlen die Auftragnehmer, folgende Massnahmen zu treffen:

- a. Eine Erhöhung des Stellenetats für das ARP wäre mit Blick auf die Pendenzen im Bereich der Nutzungsplanung und BaB, wie auch im Hinblick auf die anstehende Umsetzung der Revision RPG 2 zweifellos willkommen und dienlich, wird im Moment aber aufgrund der politischen Rahmenbedingungen als nicht opportun erachtet. Die Regierung erachtet eine Erhöhung des Stellenetats als nicht zielführend.
- b. Hingegen kann und soll die Effizienz des Ressourceneinsatzes im ARP entsprechend den definierten Handlungsfeldern optimiert werden. Dabei werden folgende Massnahmen empfohlen und vom Regierungsrat zur Umsetzung genehmigt:
 - Führungsentwicklung der Abteilungsleitungen und der Kreisplanerinnen und Kreisplaner
 - Verbesserung des Mitberichtsverfahrens mit den Fachstellen
 - Interne und externe Verankerung des Paradigmenwechsels der Revision RPG 1 und der daraus resultierenden Anforderungen an die Nutzungsplanung
 - Antizipierung der bevorstehenden Umsetzungsaufgaben bei RPG 2. Planung und Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen
 - Rückweisung von offensichtlich unvollständigen Baugesuchen an die Gemeinden
 - Unterstützung und Beschleunigung der IT-Transformation
 - Motivierung der Gemeinden zur kritischen Hinterfragung der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit bei der Einleitung von Gestaltungsplanverfahren
 - Priorisierung der Planungsgeschäfte beim ARP nach sachlichen Kriterien, um eine verbindliche Kommunikation gegenüber Gemeinden und Planern betreffend Fristen sicherzustellen
 - Kritische Überprüfung der Ressourcenallokation bei strategischen Projekten
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen betreffend Attraktivität des ARP als Arbeitgeber
 - Evaluation von Möglichkeiten des Outsourcings von Aufgaben / Projekten des ARP an Dritte.

Antrag

Dem VSEG-Vorstand wird beantragt:

1. Der VSEG-Vorstand nimmt die Ausführungen von Regierungsrätin Sandra Kolly und Amtschef Sacha Peter zur Kenntnis.
2. Vollzug durch die Geschäftsstelle.

Obergerlafingen, 12. Mai 2026/BLUM

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN